Eingangsvermerk				Name und Anschrift des Antragstellers - Veranstalters					
An Gemeinde/Stadt/Landratsamt				Bei Vereinen, vertreten durch:					
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale			-	Telefon Durchwahl (Nebst.)			Telefax		
	nt-Gewerbeab		[— § 42 — -	Abs. 1 Thüringe	er Ord	hen Vergnügung \ nungsbehördenge ng einer öffentlich	, ,	
	Datum		Datum	─ Vera		§ 42		Ordnungsbehörden-	
Zeitpunkt der Ver- anstaltung	Uhrzeit (von)	(bis)	Uhrzeit (von)		(bis)		Uhrzeit (von)	(bis)	
	Regelmäßig am (Wochent					Uhrzeit (von)	(bis)		
Ort der Veranstal- tung	Ort, Straße, Hausnummer								
Art/Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend usw.								
Versorgung der Veranstaltung	Speisen Name Getränke			und Anschrift des Versorgers					
Räumlichkeiten	Größe des Raumes	Größe des Zelte	es m²	Größe d	er Freifläche	m²	zugelassene Persor	nenzahl	
Art der Musikdar-	Alleinunterhalter mechanische Musik (z. B. CD, Schallplatten, Tonband, Musikbox) Name Anzahl der Musiker								
bietung	Musikkapelle	Temo						7 UZGIII GGI MUSIKCI	
Eintrittsgeld	kein Eintritts- geld	EUR je Person:							
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/Veranstalter (bei Vereinen Unterschrift						n Unterschrift)			
Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt!									
Anzeigenbestätigung Nr. Der Eingang der Anzeige am Erlaubnis Nr. Wird I				bestätigt. Die Voraussetzung gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 OBG ist erfüllt.					
Die Anzeige nach § 42 Abs. 1 Satz 1 OBG ist nicht rechtzeitig eingegangen. Die Erlaubnis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 OBG wird auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 3 OBG wird auf Widerruf erteilt. Die umseitigen/beigefügten Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Erlaubnis/Anzeigenbestätigung.									
Zusätzliche Auflagen: (siehe Beiblatt) Für die Auflagen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. (Begründung siehe Beiblatt).									
Für diesen Bescheid werden, gemäß §§ 1, 2 der Thüringer Verordnung über die Kosten ordnungsbehördlicher Maßnahmen vom 02.05.1994 i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 03.12.2001 (GVBI S. 456) und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis in der jew. gültigen Fassung, Gebühren in Höhe vonEUR erhoben. Zahlbar binnen 14 Tage nach Erhalt.									
Wichtiger Hinweis: Soll die Sperrzeit verkürzt oder aufgehoben werden (§ 5 Thüringer Gaststättengesetz -ThürGastG-) ist dies beim zuständigen Gewerbeamt gesondert zu beantragen. Auf § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes wird verwiesen. (Die Angaben werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt). Anlagen Ablaufplan der Veranstaltung Flyer									